

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 8622.

Kollegen vergeßt nicht die Fragebogen über Arbeitslosigkeit auszufüllen und an die Filialverwaltungen abzulefern!

Die Unternehmer-Kartelle.

I.

Seitdem der bekannte Nationalökonom Professor Kleinwächter in seinem 1883 erschienenen Buche „Die Kartelle“ zum ersten Male die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese neue Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens lenkte, hat sich die Daseinsfähigkeit immer von neuem wieder mit dieser Frage befasst müssen. Die Unternehmervereinigungen, die unter dem Namen Kartelle, Syndikate, Trusts, Preisvereinbarungen, Konsortien, Fusionen, industrielle Korporationen, und wie sie alle heißen mögen, eine Erhöhung des Kapitalsprofits auf Kosten der großen Masse der Konsumenten erstreben, wachsen sich allmählich zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben der modernen Kulturbölter aus, so daß nicht nur die öffentliche Meinung genötigt wird, Stellung dazu zu nehmen, sondern auch die maßgebenden Faktoren eine Regelung des Kartellwesens für nothwendig erachten. Allerdings stehen die deutschen Regierungen vor immer mehr anschwelenden Kartellierung mit der Harmlosigkeit eines unschuldigen Kindes gegenüber, während die Regierungen und Parlamente außerdeutscher Länder in dieser Beziehung weitsichtiger sind. So hat bereits vor mehreren Jahren der Staatssekretär Sherman der Vereinigten Staaten von Nordamerika die gesetzliche Regelung der Trusts und Kartelle, die schon Präsident Cleveland den Kommissionen in Missouri und Minnesota genannt hatte, für die wichtigste Frage der Zukunft erklärt und auch die österreichische Regierung hat vor längerer Zeit den Entwurf zu einem Kartellgesetz ausgearbeitet. Der demnächst tagende deutsche Juristentag wird sich ebenfalls mit dem Kartellwesen und den dagegen zu ergreifenden Maßregeln beschäftigen. Da erscheint es denn angebracht, daß auch wir einmal möglichst gründlich diese Frage behandeln.

Zunächst wird es nötig sein, das Wesen der Unternehmertariffe etwas näher zu bestimmen. Offenkundig bedeuten sie eine Durchbrechung des liberal-manchesterischen Prinzips der freien Konkurrenz, insofern sie den Zweck verfolgen, die schrankenlose Konkurrenz der Unternehmer einer Branche untereinander zu beseitigen und die Produktion herartig zu regeln, daß sie wenigstens annähernd dem Bedarf an Waren angepaßt ist. Allerdings liegt der eigentliche Zweck dieser Unternehmer-Koalitionen tiefer: sie wollen nämlich die Preise der Produkte möglichst hochhalten oder in die Höhe treiben indem sie ein Unterbieter im Preise unmöglich machen, und somit die Konsumenten resp. die Zwischenhändler den Kartellierten Produzenten auf Gnade und Ungnade aussiefern. Ein möglichst hoher Gewinn, das ist das Endziel eines jeden Kartells.

Als naturgemäßes Mittel zur Erreichung dieses Ziels bietet sich die größere oder geringere Einschränkung des freien Wettbewerbs zwischen den in Betracht kommenden Unternehmern. Derjenige, der einem Kartell beitritt, verzichtet freiwillig auf das Recht, den Preis seiner Waren einseitig festzusetzen, seine Absatzgebiete selbst aufzusuchen, den Umfang seiner Produktion zu bestimmen usw.; oder er verpflichtet sich andererseits, seine Produkte nur an bestimmte Personen und zu bestimmten vom Kartell festgesetzten Preisen zu liefern, sich einer Kontrolle zu unterwerfen, einen Theil seines Gewinnes an die Kartelleitung abzugeben, von jedem Geschäftabschluß dieser Leitung Mitteilung zu machen usw. Mit einem Worte, er opfert sein freies, ihm nach kapitalistischer Auffassung zustehendes Bestimmungsrecht dem höheren Profit auf.

Die Unternehmertariffe wollen die Produktion in der betreffenden Branche völlig beherrschen oder mindestens maßgebend beeinflussen oder anders ausgedrückt, sie erstreben die Stellung und die Vorteile eines Monopolisten, der keinen fremden Mitbewerber neben sich duldet. Dieses Ziel suchen sie auf den verschiedenartigsten Wegen zu erreichen; sie stellen deshalb ungemein komplizierte Organisationen dar, von denen keine ver-

anderen völlig gleich. Als Hauptformen der Kartellierung können wir folgende bezeichnen: a) die Preisvereinbarung, wohl die älteste Form der Kartellierung, die darauf beruht, daß die Kontrahenten gemeinsam die Preise der Waren, die Lieferungsbedingungen, die Kreditfristen und die Höhe des eventuellen Rabatts festsetzen*); b) die Verteilung der Absatzgebiete resp. der Ressourcen, wobei jedem einzelnen Kontrahenten sein Markt angewiesen wird, in denen er als Monopolist schaltet und walzt; c) die Produktion resp. Absatzkartellierung, wodurch jedem Teilnehmer ganz genau vorgeschrieben wird, ein wie großes Quantum Waren er in einem bestimmten Termine produzieren resp. abliefern darf; d) die Gewinnkartellierung, wonach die dem Kartell angeschlossenen Unternehmungen den erzielten Gesamt-Gewinn nach Maßgabe des statutengemäß festgesetzten Absatzquantums untereinander verteilen; endlich e) die Vertiebstkartellierung, die vollkommenste Form der Kartellierung, die darauf hinausläuft, daß die Verteilten ihre sämtlichen Waren an die leitende Zentralstelle einliefern, welche letztere dann den Vertrieb entweder als Kommissionär oder für eigene Rechnung übernimmt. Eine besondere Form, gewissermaßen eine Weiterbildung der Kartelle, bilden die in Amerika vorherrschenden Trusts, in denen sämtliche beteiligten Unternehmungen unter einen Hut d. h. unter einer straffe, einheitliche Leitung gebracht und gewissermaßen zu einer einzigen Allgemeinschaft vereinigt werden.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß zur strengen und zweckentsprechenden Durchführung der Kartellierung eine mehr oder minder scharfe Kontrolle erforderlich ist. Die Leitung verlangt und muß verlangen, daß die angeschlossenen Unternehmungen ihr einen genauen Einblick in die Produktions- und Absatzverhältnisse gestatten; eventuell geht sie mit Strafen und sonstigen Zwangsmethoden gegen die Widerständigen vor. Die Kartellsmitglieder müssen sich eben einer sehr strengen Disziplin unterwerfen und sinken unter Umständen zu bloßen Angestellten und Beauftragten des Kartells herab. Man könnte in der That versucht sein, die bekannte Neuordnung des Grafen Posadowsky im Reichstage, „man dürfe den Arbeiterschuh nicht so weit treiben, daß jeder Unternehmer sich Abends mit dem Polizisten zu Bett legt und Morgens mit dem Polizisten wieder aufsteht“, auf die Kartellsmitglieder anzuwenden: wenn auch gerade kein Polizist, so doch ein Beamter des Kartells begleitet und kontrolliert sie vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Wollte der Staat derartige Rechte für sich in Anspruch nehmen, wie sie die Kartelle der Leitung und deren Beamten einräumen, so würde sicher das Gezeter über Beschränkung der persönlichen Freiheit, über die polizeiliche Neglementtreize und Schnüffelei kein Ende nehmen. Ganz zu schweigen von dem Sturm der Entrüstung, der sich erheben würde, wenn es Arbeiter versuchen wollten, ein Mitbestimmungsrecht im Betriebe geltend zu machen. Aber wo der höhere Profit in Frage kommt, da opfern die „Herren im House“ ihr unbeschränktes Bestimmungsrecht und kriechen lämmertlich zu Kreuze. Man sieht auch hier wieder, daß in Geldsachen nicht bloß die Gemüthslichkeit aufhört, sondern daß auch Freiheitsgefühl und Herrenbewußtsein in die Brüche geht,

Ein Augstruf.

In Nr. 22 der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“, Seite 1 und 2 befindet sich ein Artikel, gezeichnet *Dg.*, in dem gegen die auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress gemachten Ausführungen bezüglich des Punktes „Reichs-Arbeitersekretariat“ gegen die Rechtsprechungsmethode, wie sie in neuerer Zeit seitens des Versicherungsamtes gelingt, Protest erhoben wird. Am Schluß des Artikels wird dann vom Verfasser aufgeführt

*) Bereits im 17. Jahrhundert hat Adam Smith diese Tendenz angekündigt, indem er schreibt: „Gewerbetreibende derselben Klasse kommen selten auch nur zum Zwecke des Vergnügens und der Unterhaltung zusammen, ohne daß sie dabei eine Verschwörung gegen das Publikum oder irgend einen Plan zur Erhöhung der Preise ausscheiden.“

daß die „politische und Fachpresse“ energisch gegen die Ansicht, die auf dem Stuttgarter Kongress, der den größten Theil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter repräsentiert und deshalb ohne Gegenseitigkeit hingenommen wurde, Protest einlegen müsse, da die angeführten Neuordnungen heute den Thatsachen nicht entsprechen.

Da auch die Fachpresse aufgesfordert worden ist, so wollen wir kurz unsere Ansicht hierzu äußern, allerdings wissen wir nicht, ob diese unsere Ansicht dem Herrn Verfasser des Artikels in der „Arbeiterversorgung“ Nr. 22, gefallen wird.

Was ist denn nun gesagt worden in Stuttgart? Auf Seite 136 des Protokolls vom Gewerkschaftskongress sagt der Referent, daß man Leistenbrüche heute nicht mehr entschädigt. Ebenso werden die Verletzungen unter 10% nicht mehr entschädigt. Und ferner ist die sich immer mehr einbürgende „Gewohnungspraxis“ erwähnt. Dieses sind unseres Erachtens Neuordnungen, die durchaus den Thatsachen entsprechen und die nun einmal von den Beratern nicht verstanden werden. — Was aber will oder soll der Artikel „Dg.“ gezeichnet, denn beweisen wir uns vergeblich. Gewiß, es ist hart, ein Institut, dem man vorsteht, in der Weise angegriffen zu sehen; aber es ist nun einmal so, daß der Leiter oder oberste Beamte eines Reichsinstituts für etwaige Vor kommisse in demselben verantwortlich gemacht wird. Es richtete sich die Kritik auf den Kongress in Stuttgart keineswegs gegen die Person, sondern lediglich gegen die Art der Rechtsprechung, wie sie seit längerer Zeit auf dem Reichsversicherungsamt geübt wird.

So ist denn auch der Artikel „Dg.“ in seinen gewundenen Ausführungen nichts weiter, als ein, wenn auch augenscheinlich schweres Zugeben der behaupteten Neuordnungen in Stuttgart. Daran kann selbst der Sach nichts ändern, in dem es heißt, „die Sprachpraxis trägt den Ansichten des Gesetzgebers, daß es sich nicht um eine privatrechtliche Schadensab- leistung, sondern um eine „Soziale Fürsorge“ handelt, immer mehr Rechnung“.

Die bürgerlichen Blätter benutzen denn auch die Gelegenheit, um zum so und so vierten Male zu sagen, was in puncto „Sozialreform“ nicht alles schon für die undankbaren Arbeiter gethan worden sei.

Wir unsererseits müssen eine derartige Verherrlichung ablehnen und wollen aus der reichen Fülle des uns zu Gebote stehenden Materials nur einige markante Beweise für die in Stuttgart gemachten Neuordnungen bringen.

Für Leistenbrüche — so erklären uns einige der ältesten Arbeitervertreter, legen wir uns garnicht erst ein, dafür gibt es nichts, denn das R.-B.-A. hat nach dem Urteil hervorragender Rechte entschieden, daß ein Leistenbruch nur dann als Unfallfolge der Arbeit angesehen werden kann, wenn einmal die Arbeit nicht die „Ursache“ des Bruches, sondern nur die „Wirkung“ und als solchen nicht entstehend pflichtig; weil es sich nicht um einen Betriebsunfall („pflichtiges“ Ereignis), sondern sich um eine allmählig entwickelnde Bruchanlage handelt, die auch ohne die Arbeit zum Ausbruch gekommen wäre. Nun weiß aber jeder, mit den praktischen Verhältnissen vertraute, daß wenn dem Arbeiter solch ein Malheur passiert, er die Arbeit nicht nur nicht mehr legt, sondern in dem Glauben, das „bischen“ Schmerz geht schon wieder vorüber, weiterarbeitet, bis es ihm endlich klar wird, was das „bischen“ für ihn zu bedeuten hat. Aber auch in solchen Fällen, wo der Arbeiter weiß, daß es sich um einen soeben entstandenen Bruch handeln wird, stellt er nicht sofort die Arbeit ein und sucht den Arzt auf. Einige Tage kann gelegen, ist für den Arbeiter gleichbedeutend mit Verlust der Arbeit. Daher unterbleibt die sofortige Aufsuchung des Arztes und unter den größten Schmerzen wird weitergearbeitet. Das ist eben eine Macht, welche die oberste Instanz viel zu wenig in dem wirklichen wirtschaftlichen Erwerbsleben — der Praxis — beachtet, weil ihnen dieselbe fremd ist, — sondern ausschließlich der Theorie gefolgt ist.

Ebenso unverständlich ist es dem Arbeiter, wenn es in dem Urteil heißt: „Wohl sind noch Störungen in der Gewerbstätigkeit vorhanden, aber nicht mehr in einem gewissen Grade“. Was heißt nun nicht mehr „nennenswert“, so fragen wir uns? Sieht man in Betracht, daß dem Arbeiter von vorne herein bei Gewährung einer Unfallrente, überhaupt nur $\frac{2}{3}$ seines Gehalts in einem Jahr ein Arbeitsverlust in Verhältnis zu seinem Gehalt verrechnet wird, und dieses ist auch nur dann, wenn der Jahresverlust 1500 nicht überschreitet. Ein etwas mehr kommt nur mit $\frac{1}{2}$ zur Verrechnung. Dadurch ist der Unfallverlust von vorne herein um $\frac{1}{2}$ im Nachteil und so lange die

Folgen des Unfalls nicht ganz gehoben sind, so daß der Verlehrte seine frühere Beschäftigung nicht in vollem Umfange wieder aufnehmen kann, so lange ist und bleibt derselbe erwerbsbeschränkt und ist, selbst wenn die Rente weniger als 10 % beträgt, immer noch in *nennen s i w e r t h e i m Mahe* erwerbsbeschränkt, da ihm das eine Drittel seines Lohnes überhaupt nie angerechnet wurde.

Nur ein Beispiel. Der Maler St. verunglückte im Jahre 1899. Nachdem endlich Ausgangs 1900 entschieden war, daß die nordöstliche Baumgewerks-Berufsgenossenschaft demselben eine Rente zu zahlen verpflichtet sei und nicht die der Betriebsindustrie-Berufsgenossenschaft, wurde St. 1901 von dem berühmten Dr. Rothenberg etwa im April untersucht und dahingehend beurteilt, daß er *w e r b s* beschränkte Folgen schon seit dem 31. März 1900 nicht mehr vorhänden gewesen sind. Die Berufung beim Schiedsgericht war erfolglos, indem der bekannte Geh. Medizinalrat Dr. Becker sich dem Gutachten des Beratungsarztes Dr. Rothenberg anschloß. Der Returs, der von St. eingezogen wurde, hatte denselben Erfolg. Obwohl St. im schiedsgerichtlichen Verfahren ein Gutachten des behandelnden Arztes gebracht hatte, woselbst er als noch zur Zeit erwerbsbeschränkt erklärt wurde, und obgleich durch Zeugen, darunter der Arbeitgeber, der St. bestätigen konnte, daß er in der That nicht nur über den 1. April 1900, sondern auch jetzt noch nicht völlig erwerbsfähig sei, wurde seitens des R.-V.-A. ohne Berücksichtigung der Zeugen des St. beschlossen, den Returs zurückzuweisen. Wohl ist anzunehmen, daß St. durch die Folgen des Unfalls etwas erwerbsbeschränkt sei; daß dieselbe aber unter 10 Prozent betrage, so müsse dieselbe als nicht „*nennen s i w e r t h*“ im wirtschaftlichen Erwerbsleben bezeichnet werden. Das war im Februar 1902.

Ein anderer Fall: Der Schlosser N. hatte einen Unfall dadurch erlitten, daß ihm ein Bleigefüll auf den Kopf und die Schulter gefallen war. Der Verlehrte konnte festen in seinem Berufe Beschäftigung erhalten. N. hatte ein Attest bei ihm behandelnden Arzt beigebracht, wonach er um 20 Prozent erwerbsbeschränkt gehalten wurde. N. mußte, da er Beschäftigung nicht erhalten konnte, den Wanderstab ergriffen und bekam in Göthen bei einem Dachdeckermeister Arbeit als Handlanger. Nachdem das Schiedsgericht N. abgewiesen hatte, ging derselbe an das R.-V.-A. Durch den Dachdeckermeister war bestätigt worden, daß er als Tagearbeiter einen Lohn von 3 M habe, früher hatte N. als Schlosser 4.20 M verdient. Das R.-V.-A. beschloß, den Returs zurückzuweisen, indem die Folgen des Unfalls garnicht mehr in Frage kämen, denn wenn jemand als Dachdecker arbeitet so kann er auch als Schlosser arbeiten. Dieses Urteil wurde, obgleich seitens des Vertreters des Verlehrten gesagt war, daß der Verlehrte nicht als Dachdecker, sondern als „Tagearbeiter“ (Handlanger) bei dem Dachdeckermeister beschäftigt war, trotzdem der Ausfall des Lohnes ein ganz beträchtlicher war — gefällt.

Und nun zur Frage der Gewöhnung. Der Bildhauer St. in Brandenburg hatte vor einigen Jahren die drei letzten Finger der linken Hand verloren und erhielt eine Rente von 60 Prozent. 1901 wurde demselben die Rente von 60 auf 40 Proz. gekürzt. Der behandelnde Arzt hatte 50 Proz. geschätzter bei dem Schiedsgericht 40 Prozent, weil eine *G e w ö h n u n g* unbekannt eingetreten ist und mit Rücksicht darauf, daß es für den Verlust eines ganzen Armes nur 60 Prozent gibt. Das R.-V.-A. lehnte den Returs ab und begründete denselben damit, daß angenommen werden müsse, es sei in den vier Jahren in der That eine *G e w ö h n u n g* eingetreten, so daß 40 Prozent als ausreichende Rente anzusehen sind.

Aus der Fülle solcher „eigenhümlichen“ Entscheidungen genügen diese und darf es daher nicht Wunder nehmen, wenn das Vertrauen der Arbeiter zum R.-V.-A. eine arge Erschütterung erlitten hat. Das sind eben Urtheile, welche die Arbeiter beim besten Willen nicht verstehen können. Aus solchen Entscheidungen spricht wahrlich kein Funken sozialer Fürsorge.

Um der lokalen Gestaltung des Herrn Präfidenten des Reichs-Berührungs-Amtes gegen wie leiderlei Zweifel; gegen die richtet sich auch nicht unsere Kritik. Dieselbe richtet sich gegen die Art der Entscheidungen, wie sie in den einzelnen Senaten sich herausgebildet haben. Hier wird es nun Sache des Herrn Präfidenten des Reichs-Berührungs-Amtes sein, eine Aenderung zu schaffen.

L. K.

Bürste bedacht werden. Dann wird das ganze mit einem dichten Überzug von Lack und weißem Thon überzogen. Dieser Thon, der sich ölig anfühlt, wird auf dem Grunde gewisser Seen in Tonkin gefunden; er wird getrocknet, pulverisiert und durch ein Stück seiner Seide gesiebt, bevor er dem Lack zugesetzt wird. Durch diese Operation verhindert man, die Unebenheiten des Holzes auszugleichen und eine gleichmäßige Oberfläche herzubringen. Dieselbe wird nach dem Trocknen der Fläche noch mit Bimsstein geglättet.

Nur wenn der Gegenstand geschnitten oder vertieft Theile enthält, wird nicht die Mischung angewendet, sondern eine einzige gleichmäßige Schicht reinen Lackes. Stets wird nach dem Abreiben ebener Gegenstände mit Bimsstein ein dritter Überzug mit reinem Lack ausgeführt, der eine rosigrüne Farbe zeigt und an der Lust halb in Braun oder Schwarz übergeht. Das Trocken muss an feuchtem Ort erfolgen, da der Lack die Eigenschaft besitzt, an trockner Luft nicht zu trocknen. Nach vollständigem Trocknen werden wird bei Gegenstand geschnitten und die gewünschte Färbung durch eine einzige Operation bewirkt. Wird kein Metall angewendet, so wird der Lack nur schwarz, braun oder rot gefärbt.

Folgende Rezepte werben zur Färbung angewendet:

Schwartz: Ein Theil Terpentin wird während 20 Minuten bis über den Schnittpunkt erwärmt und mit drei Theilen Lack vermischt; zugleich wird Vitriol hinzugefügt. Die Mischung wird während eines ganzen Tages gerührt, wobei man sich einer großen Schaufel bedient.

Kastanienbraun: Diese Farbe wird durch ein ähnliches Verfahren wie die vorige bereitst, indem man die Hälfte des Vitriols durch Zinnöber ersetzt.

Rot: Der zuvor während 6 Stunden gerührte Lack wird mit einem heißen Pflanzenöl („Traub-Del“) vermischt und das Ganze während eines Tages gerührt, worauf Zinnöber von guter Qualität hinzugefügt wird. Das Del, über welches meine Quelle nichts Genaueres mittheilen weiß, stammt vermutlich wie das zu gleichen Zwecken verwendete Alzurites-Del von einem der verschiedenen Gummilachbäumen, welche in Indien heimisch sind.

Die Operation des Lackirens ist dann beendet, aber es sind noch Theile zu vergolden. Diese werden zunächst wieder mit einer Mischung von Lack und Traub-Del überzogen. Wenn diese Schicht trocken ist, so werden die Metallblättchen aufgetragen, welche wiederum durch einen aus Lack und Del bestehenden Überzug geschützt werden. Alle diese Mischungen aus Lack und Del werden vorsichtig filtrirt. Ist das verwendete Metall Gold, so kann die Schuhsschicht erst nach mehreren Monaten aufgetragen werden; handelt es sich aber um Silber, so führt man dieselbe schon nach einigen Tagen aus. Zur Erreichung gewisser Nuancen wird auch eine besondere Goldfarbe verwendet. Die Anfangsröthliche Farbe wird allmählich schöner und erlangt ihren vollen Glanz nach einigen Monaten.

Neuer die von den Chinesen und Japanern angewandten Verfahren gelang es bisher noch wenig in Erfahrung zu bringen. Das zu lackirende Holz muß durchaus trocken sein. Bis zur Vollendung empfängt es häufig mehr als 30 Überzüge. Wenn die Lacksschicht $\frac{1}{2}$ Zentimeter dick ist, so kann der Graveur sein Werk beginnen. Die Chinesen verwenden, wie der Bewohner Tonkins, ein Pflanzenöl, welches sie mit dem Lack vermischt, oder Alzurites-Del. Die größte Sorgfalt wird beim Trocknen der verschleierten Schichten beobachtet. Die Operation wird in schwach erleuchteten, eigens zu diesem Zweck eingerichteten Räumen ausgeführt und die Gewände derselben werden systematisch begossen, um die nötige Feuchtigkeit zu erhalten.

In Japan wird das Holz, nachdem es gut präpariert ist und alle Unebenheiten durch Ausgleichen mit reinem Lack befreit sind, mit Bimsstein abgerieben und mit einem Überzug aus zerstoßenem, mit Leim vermischtem Stachos versehen. Dann wird eine Lacksschicht aufgetragen und mit seinem Leinen bedekt, welche in allen Theilen gut anhaftet muss. Dieses erste Präparat wird getrocknet und dient dann als Fundament für die folgenden 33 Schichten. Jeder Überzug wird vor dem Trocknen in feuchter Spanner mit einem feinspinnigen Stein abgerieben. Dies geschieht mit der größten Vorsicht, um Unreinheiten und Staub zu vermeiden. Die letzte Politur wird durch Abreiben mit Pulver aus talkiniertem Hirschhorn ausgeführt. Der Gegenstand ist dann soweit fertig, um die Gold- oder Silberbekleidung zu empfangen. Das Muster wird auf sehr feines Papier gezeichnet, welches mit einer Mischung von Leim und Alsaun präpariert ist. Auf der Rückseite des Papiers werden mittelst eines in gelochten Lack getauchten Pinsels die Umrisse nachgezogen. Zu diesem Zwecke werden Pinse aus feinen Haaren verwendet. Das Papier wird dann auf den zu dekorirenden Gegenstand gelegt und mit einem Spatel glatt gestrichen. Wenn das Papier entfernt ist, findet sich das Muster matt auf den Gegenstand übertragen. Es wird durch Anwendung eines weißen, mittelst eines Stückes Watte aufgetragenen Pulvers besser sichtbar gemacht. Mit einem solchen Papier können 30 Reproduktionen erzielt werden; dann können noch die Linien mit gelochtem Lack wieder nachgezogen werden, so daß man eine fast unbegrenzte Anzahl von Kopien erhalten kann. Die Umrisse bleiben feucht infolge der Anwendung des gelochten Lacks, sodass Mängel korrigirt werden können. In diesem Falle werden die Umrisse mit einem Pinsel von Hasenhaar nachgezogen, der in ungelochten Lack getaucht wird. Diese Operation ist bestens und erforderlich große Sorgfalt, damit der Lack nicht von den ursprünglichen Umrissen verschoben wird.

Darauf wird das Ganze mit einem feinen Gold-, Silber- oder Zinnpulver bedekt, welches mittelst eines Stückes Watte aufgetragen wird. Wenn der zu dekorirende Gegenstand von großer Dimension ist, so wird der Prozeß in verschiedenen Abschnitten ausgeführt; nach jeder einzelnen Operation wird der Gegenstand in einen feuchten, fest verschlossenen Verschlag gestellt, um ihn vor Staub zu schützen. Wenn die Metallbekleidung genügend verhärtet ist, so wird der Gegenstand herausgenommen, und das Muster wird mit einem feinen, transparenten Lack bedekt. Das Bergsilber und Vergolden der nächsten Partie wird nie vorgenommen, bevor nicht der vorhergehende in dem feuchten Raum völlig getrocknet ist.

Alle Theile des Gegenstandes werden schließlich mit einem Stück Kamelienholzholz abgerieben und dann mit den Fingern poliert, nachdem man sie in einer Mischung von talkiniertem Hirschhornpulver und Del angefeuchtet. Gute japanische Lackarbeiten werden selten exportirt, da sie in ihrer Heimat selbst außerordentlich geschätzt werden und hohe Preise erzielen. Japanische Lackarbeiten, welche nach Europa gelangen, sind meist mittlerer und geringerer Qualität. Die hohen Preise für künstlerisch hervorragende Arbeiten erklären sich sowohl durch die außerordentlich mühsame Arbeit und die reiche Verwendung edler Metalle. Sie

sind von großer Dauerhaftigkeit — denn es gibt Lackarbeiten, welche an 700 Jahre alt sind — und selbst widerstandsfähig gegen Feuer, während unsere heimischen Arbeiten schon bei Temperaturen über 100 Grad Celsius zerstört werden. Die Franzosen und Holländer haben sich besonders eifrig bemüht, die japanischen Arbeiten nachzuhahen, doch haben sie ihre großen Werke nicht im Entfernen erreicht.

IIId.

Aus unserem Berufe.

Wie uns aus Crimmitzschau mitgetheilt wird, herrscht daselbst seit mehreren Wochen große Arbeitslosigkeit, sodaß viele Kollegen abreisen müssen. Die Sperrre über die Werkstätte steht noch nicht aufgehoben.

+ Ein schlagfertiger Unternehmer scheint der Weißbindermeister Wolf in Großrau bei Darmstadt zu sein. Wie uns von dort mitgetheilt wird, beschäftigt daselbst entgegen der von der Regierung genehmigten Planungsmachung der Handwerkskammer vom 31. August 1911, bei 5 Gehilfen 8, wird jetzt, nachdem ihm einer wegen seiner Schlagfertigkeit ausgerüstet ist, noch 7 Lehrlinge. Dieselben werden ohne Ausnahme von Moritz G bis Alfred S., auch gegen 9 Uhr, es soll auch schon 10 Uhr geworden sein, beschäftigt. Bei der geringsten Lässigkeit während dieser überlangen Arbeitszeit, giebt es Prügel, die vielfach das Rücklingsrecht übersteigen. So soll der schlagfertige Meister einen Lehrlinge nach auszugeben und ihn Schwarz und blau geplagten haben. Ein anderer Lehrling aus Wallerstadt soll mit Latzenstücken und Weißbinderstock traktiert worden sein. Den Gefellen soll der liebenswürdige Meister aufgetragen haben, die Lehrlinge gehörig zu verhauen, unter der Bedrohung, daß er alle etwa entstehenden Strafen und Kosten auf sich nehme. Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Gesellen, sofort einzutreten und den Lehrling vor einem Wüthrich zu schützen, der anscheinend Talente eines Leist und Wehran aufweist, aber als Lehrmeister und Erzieher die ungeeignete Person sein dürfte. Bei der Handwerkskammer ist Anzeige eröffnet worden, die höchstlich zu einem energischen Vorgehen führt.

+ Beichten der Zeit. Eine treffliche Variation zu dem bekannten Lied — „Es kann nichts Schöneres geben, als ein Maler gehilfe zu sein“ — ist folgendes Verset, das sich läufig im „Dresdener Anzeiger“ befand:

Willig sie Arbeitskraft-Offerte.

Mann in den besten Jahren, intelligent, mit höheren Schulkenntnissen versehen, gelehrter Dekorations-, Holz- und Schriftmaler, völlig unbescholt und sich seiner Arbeit scheuend, sucht irgend welche Beschäftigung in Fabrik, Kontor, Lager usw. Derselbe sieht mehr auf dauernde Arbeit als hohen Lohn und würde mit 8—10 M wöchentlich zufrieden sein. Geehrte Gesellen werden gebeten, werthe Adressen an Doctor Alten, Cossebaude, Thalstr. 33, 1. Etage, zu senden.

Dass der Mann mit diesem Angebot bald eine Stelle gefunden, ist wohl sicher. Verstehen können wir wohl, daß die steile Unsicherheit der Existenz, Arbeitslosigkeit und Bergarbeit die Gesellen, sofern in solchen Umständen ist es Pflicht der Gesellen, sofort einzutreten und den Lehrling vor einem Wüthrich zu schützen, der anscheinend Talente eines Leist und Wehran aufweist, aber als Lehrmeister und Erzieher die ungeeignete Person sein dürfte. Bei der Handwerkskammer ist Anzeige eröffnet worden, die höchstlich zu einem energischen Vorgehen führt.

+ Russ. Oldenburg schreibt man uns: Dass es Meister giebt, die mit Vorliebe für den durch sog. „Liebelinde“ zugetragenen Tratsch zu haben sind und gern sehen, wenn ihnen ab und zu so etwas ins Ohr geflüstert wird, ist all bekannt. Seltener kommt das Gegenteil vor, daß der Meister solche Kriecher gehörig ablaufen lässt. Hier liegt nun der selteste Fall vor, daß sich in der letzten Innungsversammlung der Herr Malermeister Mörmann dahin aussprach, es müßte die Organisation der Gesellen dafür sorgen, solchem Treiben ein Halt zu setzen. Gewiß ist dies leicht gesagt wie dem Neben abgeholfen, solange der Zilligerverwaltung der Name eines solchen Schmarotzers nicht bekannt wird. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, daß Herr Mörmann uns den Betreffenden namhaft macht, für gründliche Membrum soll dann sorgfältig geforgt werden, denn in dieser Werkstätte sind bis auf einen Kollegen alle übrigen im Verband. An sämtlichen Kollegen aber sei hiermit das Gesuchen gerichtet, vollzählig in den Mitgliedervertammlungen zu erscheinen. So manch Mitglied muss noch geregetzt werden und da ist offene Aussprache unbedingt nötig. Nur so wird das gegenseitige Vertrauen und solidarische Verhalten gepflegt und zur inneren Stärke der Zilliale beitragen. Auch die Werkstättenzusammensetzung werden dann gut sortiert und alle etwaigen Unregelmäßigkeiten rechtzeitig beseitigt.

+ Zur Verhütung von Bleierkrankungen für Sachsen ist eine ministerielle Verordnung an die Kreishauptmannschaften dagelbst ergangen. Die Verordnung stellt nach der „Soz. Praxis“ gewisse Grundzüge auf, die in den Betrieben, die als Herde von Bleierkrankungen nach Untersuchungen und Feststellungen des Landes-Medizinal-Kollegiums zu gelten haben, beobachtet werden sollen. Die Verordnung zählt auf: Zöpfereien, Porzellans-, Steinzeug-, Kunzriegel- und Ofensfabriken, Anstreicherwerft, Lackiererwerkstatt, Schriftgießereien, Buchdruckereien, Metallgiessereien, Feisenhauereien, Gürlerien, Gasfabriken und Farbenfabriken, Bleihütten usw. Sie fordert genügende Wascheinrichtungen, geeignete Räume zum Wäschen und Aufbewahren der Kleider für die Arbeiter; lebhafte sollen besondere Arbeitskleider tragen, die während des Essens abzulegen sind; in Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und genossen werden. Ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter in besonderen, von den Arbeitsräumen streng getrennten Räumen einzunehmen, vor dem Essen soll der Mund gegurgelt und gespült, Gesicht und Hände mit heißem Wasser, Seife und Bürste gut gereinigt werden, ebenso ist vor dem Verlassen der Arbeitsstätte zu verfahren. Das Tabakrauchen und Tabakkauen ist während der Arbeit zu untersagen. Ferner enthält die Verordnung noch Vorschriften für die Sauberung und Reinhaltung der Arbeitsräume. Der Gesundheitszustand der in Betracht kommenden Personen soll durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen überwacht werden; nicht völlig gesunde oder Erscheinungen von Bleiterkrankheit zeigende Personen sollen vom Betriebe ausgeschlossen bzw. zu ihrer völligen Genesung ferngehalten werden. Die zur Durchführung dieser Maßnahmen herbeizogene Kreishauptmannschaften sollen sich neben der Mitwirkung der Gewerbeinspektion besonders auch berjenigen der Kassenärzteknekte bedienen und die Kassenärzteknekte zur Anzeigeerstattung über Bleierkrankungen verpflichten.

+ Auf dem Bahnhof Schulzendorf bei Berlin ist vergangenen Sonnabend der Malergrüfle Paul Möller beim Verlassen des Zuges schwer verunglücht. Der Zug setzte sich in Bewegung, als er noch auf dem Trittbrettfuß war, sobald er herabfiel und unter die Räder des Zuges kam. Auf dem Bahnhof waren weder Verbandszeug noch sonstige Hilfsmittel vorhanden, so daß dem Verunglüchten erst wohl nach einer Stunde die erste Hilfe zu Thilf wurde. Er wurde nach einer Berliner Klinik transportiert, wo ihm möglichst der völlig zerstörte linke Fuß amputiert wurde.

+ Berufsunfälle. Von einem tödlichen Unfallfall wurde am 23. August zu Braunschweig unser Kollege Franz Dietzemann betroffen. Durch Abreissen eines Standgerüstes stürzte er von der 2. Etage herab, erlitt u. a. schweren Verletzungen einen Schädelbruch, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. — Vor ca. 14 Tagen stürzte unser Kollege Josef Pollack aus Schwintoglowitz auf einem Baukran in Stöckachhütte beim Streichen der Balkongitter vom dritten Stock herunter, erlitt einen komplizierten Armbruch und schwere Gehirnerschütterung und wurde unvollständig in das städtische Krankenhaus gebracht. Der Grund: die alte Leiter. Zwei Bretter aus dem Balkon herausgesetzt und von außen ein Brett darüber. Gleichgewicht verloren und heruntergestürzt. Bei einer den Bauarbeiterforderungen entsprechend durchgeführten Baustoffprüfung würden diese bedauerlichen Unfälle zu den geistigen Seitenheiten gehören, so aber muß fortgesetzt die Bauarbeiterforschung ihre Blutsteuer entrichten.

+ In Düsseldorf stürzte nach der "L. M." der Malerforschung W. Heinemann aus Quedlinburg von einer Leiter und erlitt so schwere Verletzungen, daß er starb.

Der Gehilfenausschuß zu München thieft uns in Bezug auf die zwei Artikel: "Der süddeutsche Malerverband" folgendes mit: 1. Verhält sich's so, wie Herr Lehr berichtet, die Innungsversammlung habe die Wahlung eines Dorfes abgelehnt; 2. Laut Prüfung durch den Gehilfenausschuß waren im Monat Juli bei dem Innungsnachweis 58 Stellen mehr angeboten, als Arbeitssuchende vorhanden. Auch im Juli übertrafen das Angebot die Nachfrage um 25 Stellen; 3. Soll sich die Vorstandsschaft in der Belästigung der Submissionsanstände Mühe geben, das Größt zu bestimmen. — Am m. d. R. e. b.: Es ist ja sehr lohnenswert, wenn der Ausschuss sich bemüht, uns hinterher einzige Ausklärungen zu geben, was jedenfalls besser vorgetragen wäre. Wir haben ferner zu bemerken zu 1.: Bis heute ist uns die in Ansicht gestellte Protokollschrift noch nicht zugänglich. ad 2.: Die angeführten Zahlen sind für eine Großstadt so minimal, daß wir das von uns gezeigte Vorzeichen nicht als berechtigt ansiehen können. Jedem ist doch in München auch der Arbeitsnachweis der Gehilfen vorhanden, der anscheinend einigen Kranken nicht in den Raum passt. So lange also kein partikulärer Arbeitsnachweis besteht, wird die organisierte Loslegenschaft Münchens in kein Arbeitsnachweis hochhalten; 3.: Wir wissen das ehrliehe Versprechen derjenigen Meister, die das Submissionssummen beklagen, wohl zu würdigen und werden, wie auch bisher, diesen Vorzeichen jederzeit unterstehen. Hätte die Münchener Vorstandsschaft ihre bekannte Enttäuschung, die einer Entschuldigung gleichsam, unterlassen, oder in einer passablen Form zum Ausdruck gebracht, wären unsererseits die beiden Artikel nicht erschienen.

Versammlungsberichte.

Bremen. Eine äußerst interessante Versammlung tagte am Dienstag, den 26. August, im "Gewerbehause"; eine berufen seitens des Vorstandes der hiesigen Freien Innung der Maler mit der Tagesordnung: "Wahl eines Gehilfenausschusses". Obgleich die Einladung erst in den Morgen- und teilweise Nachmittagsstunden derselben Tages erfolgte, so waren doch unsere Kollegen in solch großer Anzahl erschienen, daß sich der untere Saal nebst Orchesterraum als zu klein erwies und der obere, größte Saal des Gewerbehause in Anspruch genommen werden mußte. Es ist dies das erste Mal, daß seitens der Innung seine solche bestand schon lange, nur daß das Kind jetzt noch einen besonderen Vorname erhalten hat, nämlich: "Verein selbstständiger Maler, freie Innung" unseres Wissens sich selbst beschließt, alle bei Innungmeistern beschäftigten Gehilfen zwecks Wahl eines Gehilfenausschusses zu einer Versammlung einzuladen. Der Vorsitzende der Innung ließ nach Eröffnung der Versammlung die den Ausschuss betreffenden Paragraphen des Innungssatzes verlesen und wollte dann zur Wahl übergehen, um dann die Gehilfen wieder nach Hause zu schicken. Aber so leidet war die Sache denn doch nicht. Zum besseren Verständnis sei hier mitgetheilt, daß die Herren im Juli dieses Jahres eine neue Werkstattordnung zusammengeschustert haben, die den hauptsächlichsten Punkten unserer Werkstattordnung von 1901 und unseren Abmachungen vom letzten Streit 1902 zuwiderrufen. Das frappirteste an der ganzen Sache ist, daß die Herren im Juli eine Werkstattordnung ausarbeiten und im August erst ein Gesellenausschuss gewählt werden soll. Also hane Geesselein ausschuss sind Normen aufgesetzt und Diesenigen, welche es gerade angeht, sind nicht befragt worden. Sonderbare Auffassung von den Pflichten und Rechten eines Gesellenausschusses. Soll der Ausschuss nur als Strohpuppe dienen? Wir danken bestens! Nur einige Punkte seien aus dieser famosen Werkstattordnung herausgegriffen: Singen, Pfeifen, Rauchen und — Kägitzen ist strengstens untersagt; 50 Prozent Aufschlag für Überstunden erfolgt erst nach Ablauf der östlichen Arbeitszeit (also auch im Winter, wenn die Arbeitszeit nur 6 Stunden währt). Minimallohn 46½ h pro Stunde (unser Minimallohn 49 h). Wenn die Herren nun glaubten, auf solche Art und Weise den Gehilfen eine neue Werkstattordnung aufzutreiben zu können, so hatten sie die Rechnung ohne die organisierten Malergehilfen von Bremen gemacht. Nachdem die Debatte seitens des Vertrauensmannes eröffnet und derselbe in sehr scharfer Weise das Gebaren der Innungsmänner kennzeichnete, meinte der Vorsitzende, es sei nicht Aufgabe der Versammlung, über diese Werkstattordnung zu sprechen und der zu wählende Ausschuss könne ja nachher seine Einwendungen machen, biest es die Kollegen nicht ab, in außerordentlich aufrüttender Weise, in beifender Ironie gegen die Macher der neuen Werkstattordnung zu Felde zu ziehen. Trotzdem der Vorsitzende mehrmals die Redner erfuhrte, auf die angeschnittenen Fragen nicht mehr einzugehen, wurde tapfer weiter gestritten. Schließlich gelangten folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: "Die Wahl des Gesellenausschusses soll lange zu vertagen, bis seitens der Meister die Werkstattordnung zurückgezogen ist". Wohl aber, obwohl manche der Innungsvorstand sich in sein Schicksal ergeben und, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, die Versammlung bis auf Weiteres vertagen resp. schließen. Nicht unverwährt soll bleiben, daß die besserer in Geschäften bis dato überhaupt diese betreffende Werkstattordnung in ihrer Werkstatt garnicht

ausgehangt haben. Wir müssen gestehen, daß diese Versammlung ein verdientes Zeugnis ablegte von der Einigkeit und Kampfeslust der Bremer Malergruppen. Nur eine Stimme hervorhebt: "Stein Zota zurück! Hinweg mit dieser meisterlichen Werkstattordnung!" Wir sind jetzt davon überzeugt, daß diese Versammlung in hoher Wahrheit beigebrachten hat, das Werk, welches uns umschlingt, noch fester zu ziehen. Schlagen wir stets so, wie diesmal, alle Angriffe energisch zurück!

Darmstadt. In der öffentlichen Versammlung vom 11. August waren anwesend: Arbeitsschule, Befreiungen, Gräfenhausen, Niederramstadt, Traisa, Ober-Ramstadt, Niederdorf, Neheim, Scheppenhausen, Wixhausen, Weiterstadt. Es fehlen Griesheim, Seehausen, Bensheim, Groß-Gerau. Kollege Koop macht darauf aufmerksam, daß jeder Kollege, welcher zum Militär kommt, beim Vorstand gemeldet werden müsse. Weiter macht er bekannt, daß die Meister die Verhandlung beiderseitiger Kommissionen abgelehnt hätten. Wir sollten die Missstände schriftlich einreichen, und wenn sie dieselben nicht allein abstellen könnten, seien sie bereit, in Verhandlungen einzutreten. Weiter erklärt Kollege Koop, daß er und Kollege Hoffmann beim Handelskammersekretär Engelbach vorgesprochen hatten und dieser ihnen erklärt habe, daß wir alle Missstände schriftlich an ihn gelangen lassen sollten, damit er die Prinzipien darauf aufmerksam machen könne, und bei der zweiten Auflösung würde Bestrafung erfolgen. Lehrlinge dürfen die Meister beschäftigen bei bis 2 Gehilfen 2 Lehrlinge, bis 27 Gehilfen 6 Lehrlinge, bis 67 Gehilfen 9 Lehrlinge als Höchstzahl. Darauf wird Kollege Möser zum Schriftführer gewählt. Von einem Kollegen wurden einige Wortkommunikate aus der Weberei zur Abstellung aufgelegt. Über den Bauarbeiterforschung erfolgten noch kurze Erläuterungen vom Kollegen Koop, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

N.B. Am Montag, den 8. September 1902, findet Abends 6 Uhr in Cramers Bierhalle, Dieburgerstr. 18, eine öffentliche Versammlung der Weißbinder, Maler, Lackierer und Stukkateure statt mit der Tagssordnung: "Die Missstände der Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe". Referent: Kollege F. Stier.

Frankfurt a. M. Eine gutbesuchte Maler, Lackierer und Weißbinderversammlung fand am 20. August im "Gewerbeschause" statt. Herr Dr. Hanauer hielt einen Vortrag über "Die Hygiene im Maler-, Lackier- und Weißbindergewerbe". Unter den Krankheitserscheinungen ihres Berufes, so begann der Referent, treten in erster Linie die Bleivergiftungen zu Tage. Ganz vorherrschend waren derselben überhaupt in allen Berufen, welche mit bleiblichen Substanzen zu thun haben. Die Vergiftungen werden hervorgerufen durch die Einführung des Bleies in den Körper, was auf drei verschiedene Arten geschehen kann. Einmal kann dasselbe durch den Magen, also mit dem Einnehmen der Speisen, ferner durch die Atmungsgänge, durch Einathmen von bleihaltiger Lust oder Staub, und drittens selbst durch die Haut in das Blut eingeschleppt werden. Die Anzeichen einer Bleivergiftung machen sich durch Beschwerden in der Magengegend, durch Kopfweh und Schwindelanfälle bemerkbar, denen ein rasches Einnehmen der Körperkräfte und qualvolle Magenbeschwerden folgen. Die Heilung ist eine sehr langwierige, es können oft Wochen und Monate vergehen, bis ein berärtiger Patient wieder hergestellt ist. Die Bleivergiftung ist mitunter aber auch der Vorgänger anderer Krankheit; so kann dieselbe zu einer chronischen ausarten, sie kann den Vorhof von Eiterlosen, von Lungen- und Nierenleiden, sowie von Geschwirrgiftung sein. Angesichts der Thatlichkeit, daß dieser vorherrschende Krankheit jährlich ein ziemlich hoher Prozentsatz zum Opfer falle, was durch die Statistik der Krankenkassen bewiesen sei, werfe sich die Frage auf, welche hygienischen Schuhmaßregeln sind notwendig, um diese Gefahren einigermaßen zu beseitigen resp. einzudämmen? Für die Arbeiter sei die peinlichste Reinigung des Körpers vor dem Einnehmen einer jeden Mahlzeit, sowie die größte Vorsicht beim Verarbeiten von bleihaltigen Substanzen geboten. Zu den Aufgaben der Unternehmer gehöre, daß dieselben für reichliche Wasch- und Brüdeslegenheit auf den Arbeitsstellen, sowie für gründliche Ventilation in ihren Betriebsräumen zu sorgen haben. Die Aufgabe der Gesetzgebung sei es, Vorschriften über die Verarbeitung solcher gesundheitsschädlicher Materialien zu erlassen. In der Diskussion war von einigen Rednern die Unzuverlässigkeit der Arbeiter, die (namenlich in Frankfurt), sogar ihre Mahlzeiten in den giftgeschwängerten Werkstätten oder Arbeitsstellen verzehren und sich dadurch gradezu der Vergiftungsfahr aussetzen, sowie die Nachlässigkeit der Unternehmer in Bezug auf Wasch- und Brüdeslegenheit einer scharfen Kritik unterzogen. Herr Dr. Hanauer erkennt die Nachlässigkeit der Unternehmer vollständig an, wenn sobald der Geschäft in Betracht kommt, sei das Unternehmertum für hygienische Einrichtungen nicht mehr zu haben, für die Arbeiterorganisationen aber sollte es von Wichtigkeit sein, neben ihren sozialwirtschaftlichen Forderungen auch die Förderung nach hygienischen Gesundheitsmaßregeln aufzustellen. Die Sympathie der gebildeten Kreise, namentlich der Ärzte, würde den Gewerkschaften in dieser Beziehung nicht fehlen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde dann noch die Thätigkeit der Bauarbeiterforschung, das Schmerzensgeld der Bauarbeiter Frankfurts, wie sie genannt wurde, in das ihr gebührende Licht gestellt. Denn Thatlichkeit sei, daß seitens derselben im Laufe des vergangenen Sommers wenig oder garnichts geschehen sei.

Horn. Am 24. August tagte hier im "Polnischen Museum" eine öffentliche Versammlung, in der Koll. Dobler in trefflicher Weise den anwesenden Kollegen den Werth der Gewerkschaftsorganisation klarlegte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß alle hier arbeitenden Kollegen erschienen wären, denn soviel die bis jetzt noch nicht die Bedeutung einer Organisation kennen gelernt haben, würden einmal ein richtiges Bild erhalten und vielleicht auch begriffen haben, wie sie selbst durch ihr indifferentes Verhalten die Schuld an den elenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen hier tragen. Doch wird hoffentlich die Zeit auch noch diese Kollegen lehren, daß ohne Zusammenhalten, ohne Organisation keine Verbesserung eintrete. Mögen die organisierten Kollegen nur voll und zu jeder Zeit ihre Schuldigkeit thun und weiter agitieren, damit auf dem gelegten Fundament stetig weitergebaut werden kann.

Baugewerbliches.

Die Landeskommision für Bauarbeiterforschung im Königreich Sachsen hat ihrer Broschüre vom Vorjahr, die in der Hauptfache der Familiengabe der auf Grund des neuen sächsischen Baugesetzes erlassenen, einigen Bauarbeiterforschung enthaltenden polizeilichen Verordnungen vom 1. Januar 1901 diente, eine zweite folgen lassen, die als wichtigsten Theil die republikanische Unfallverhütungsvorschriften der sächsischen Baugewerbsgenossenschaft enthält. Diese um-

fassen 28 Seiten und enthalten viel des Wissenswerten bezw. der Bekanntheit von Gerüsten und Leitern aller Art, der Verwendung von Materialien und Werkzeugen, sie regeln die Pflichten der Arbeitgeber und geben Verhältnismäßigregeln den Arbeitern, so daß, wenn sie auch noch sehr der weiteren Ausbildung bedürfen, kein baugewerblicher Arbeiter verläumen sollte, sie einem gründlichen Studium zu unterziehen. Würde alles, was hier verordnet ist, auch wirklich befolgt, so wäre die Unfall- und Krankheitgefahr für Arbeiter auf Bauten eine viel geringere als gegenwärtig, wo diese Vorarbeiten in den meisten Fällen nur auf dem Papier stehen. Außerdem enthält das Büchlein eine von unserem Kollegen Streine geförderte Eisenbildung, die in knapper Form, an der Hand eines reichen Zahlensmaterials, die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes überaupt, wie besonders im Baugewerbe gezeigt und ein Überblick über die Erfolge, die dennoch durch die Einwirkung der Arbeitersorganisationen in puncto baugewerblichen Arbeiterschutzes erzielt worden sind, geworfen. Auch wird den Arbeitern, die diesen Organisationen feindlich oder indifferent gegenüberstehen, ihr thörichtes Verhalten vor Augen geführt.

Den Schluss der Broschüre bilden einige praktisch: Winken bei Klagen vor dem Gewerbeamt, Wändungsanträgen, Anzeigen an die Polizeibehörde oder an die Bauaufsichtsgenossenschaften, die wichtigsten Bestimmungen an dem Bauabschnittswerturk, die Unzulänglichkeit der grünen Kontrolle usw., im Baugewerbe gezeigt und ein Überblick über die Erfolge, die dennoch durch die Einwirkung der Arbeitersorganisationen in puncto baugewerblichen Arbeiterschutzes erzielt worden sind, geworfen. Auch wird den Arbeitern, die diesen Organisationen feindlich oder indifferent gegenüberstehen, ihr thörichtes Verhalten vor Augen geführt.

Den Schluss der Broschüre bilden einige praktisch: Winken bei Klagen vor dem Gewerbeamt, Wändungsanträgen, Anzeigen an die Polizeibehörde oder an die Bauaufsichtsgenossenschaften, die wichtigsten Bestimmungen an dem Bauabschnittswerturk, die Unzulänglichkeit der grünen Kontrolle usw., im Baugewerbe gezeigt und ein Überblick über die Erfolge, die dennoch durch die Einwirkung der Arbeitersorganisationen in puncto baugewerblichen Arbeiterschutzes erzielt worden sind, geworfen. Auch wird den Arbeitern, die diesen Organisationen feindlich oder indifferent gegenüberstehen, ihr thörichtes Verhalten vor Augen geführt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— An die Vorstände der örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands richtet die Generalkommission des dringenden Gesuches, den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner ständig ihre Aufmerksamkeit zu widmen und allen Aufsichtsverwaltungen des Reichs und der Eisenbahnen des Deutschen Reichs, seine Agitation zu unterstützen, nach bestem können zu entsprechen, mit dem Hinweis auf den Beschluss des Stuttgarter Gewerkschaftstagess: "In Anerkennung der Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der in den Betrieben der deutschen Staats- und Privatbahnen beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter und in Anerkennung der Schwierigkeit der Agitation unter denselben, erklären die auf dem vierten deutschen Gewerkschaftstag vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände den "Verband der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg)" mit allen Mitteln der Solidarität bei der Agitation zu unterstützen".

— Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gibt in der legend Nummer des "Correspondenz-Blautes" bekannt, daß für das von der Generalkommission am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentral-Arbeitersekretariat zu Berlin ein Arbeitersekretär und ein Bureaubeamter gesucht werden. Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt 2800 M. Der Bureaubeamte hat im Sekretariate alle schriftlichen Arbeiten, Einsagen, Registratur usw. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt 2400 M. Bewerber um diese Stellungen wollen sich bis spätestens 20. September ds. Jrs. bei der Generalkommission (E. Legien, Hamburg 6) melden. Die Bewerbung ist eine kurze Aufgabe über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Zentral-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat. Die Wahl erfolgt am 26. September und erhalten den Bewerber sofort Mitteilung über den Austritt der Wahl.

— Eine internationale Statistik der Arbeitersorganisationen über die Stärke der Arbeitersbewegung beginnt in umfassender Weise das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel aufzunehmen. Die Erhebungen beschränken sich nicht auf die sozialistischen Parteien, sondern erstrecken sich außerdem auf die Gewerkschaften, Gewerkschaften vereinigten Gewerkschaften, Gewerkschaften der sozialistischen Parteien, Gewerkschaften in den sozialistischen Parteien, Gewerkschaften in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten vereinigten Stimmen.

Ein Fragebogen wird besonders der Presse gewidmet; man wünscht die Zahl, Erscheinungshäufigkeit, Auflage usw. der Arbeiterpresse festzustellen. Andere Fragen beziehen sich auf die Arbeitssätze, Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, auf die durch das Eintreten für die Arbeitersbewegung erzielten Erfolge, die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Gewerkschaften, ferner die Zahl der Parteiausgaben, die Zahl der Gewerkschaften und Gewerkschaften in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten vereinigten Stimmen.

Ein Fragebogen wird besonders der Presse gewidmet; man wünscht die Zahl, Erscheinungshäufigkeit, Auflage usw. der Arbeiterpresse festzustellen. Andere Fragen beziehen sich auf die Arbeitssätze, Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, auf die durch das Eintreten für die Arbeitersbewegung erzielten Erfolge, die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Gewerkschaften, ferner die Zahl der Parteiausgaben, die Zahl der Gewerkschaften und Gewerkschaften in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten vereinigten Stimmen.

— Eine durchgreifende Aenderung des Submissionswesens beeinflußt die Stadt Dresden nach den Vorschrägen der Dresdener Gewerksammelkammer einzuhalten. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende: Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Generalunternehmer ist ausgeschlossen. Bei einem Ausstand ist die Lieferzeit entsprechend zu verlängern und die erzielte Lohnhöhung berücksichtigt im Preisanschlag in Anrechnung zu bringen. In der Regel sind bei der engeren Wahl nicht zu berücksichtigen Personen und Firmen, die für sich in Strafanstalten arbeiten lassen oder vorwiegend Ausländer beschäftigen oder sich bereits in Konkurrenz befinden und dadurch andere in ihrem Vermögen geschädigt haben. Der Aufschlag ist nicht mehr dem Mindestfördernden, sondern dem Mittelpreis zu erhöhen. Dieser ist aus der Summe aller in die engere Wahl gekommenen Angebote zu ermitteln, jedoch sind vorher die Angebote auszuschließen, die den Voranschlag um 10 p. H. überschreiten oder um 20 p. H. darunter zu liegen. Spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten hat die Schluß-

abrechnung zu erledigen. Die Dresdener Städteverordneten haben den betr. Entwurf bereits angenommen.

Von der Förderung eines gebeihilflichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Annungen hat man schon manchen miethürigen Begriff bekommen. Ein netterliches Vorlemmnis ist auch wieder ganz danach angehau, den Gedanken an eine direkte Arbeitserfordernis der Annungen zu trügigen. Eine Dresdener Annungstrantente s. j. hat infolge der wirtschaftlichen Wölfe mit Defizit gearbeitet. Um einer Wiederholung vorzubürgen, wendete sich nun die Annungstrantente mit dem Gesuch, die Kaffeehanten etwas weniger "Sichtenswürdig" zu behandeln, und denselben ernstlich auf den Zahn zu führen.

Vom Ausland.

Ungarn. Unsere Kollegen der Städte Szegedin (Szeged) und Groß-Kamtscha (Kaoch Kamtscha) sind in eine Lohnvereinigung eingetreten. In letztem Orte werden die Verdienste: 10 Minuten Arbeitszeit und Lohnentnahmestelle nach kurzem Aufstand durchgesetzt. Was letztere Orte sind bisher keine Nachrichten eingerlossen. Darum ist zuvoraus nach diesen Orten noch fern zu halten. Es ist wahrscheinlich auch an der Zeit, daß unsere ungarischen Kollegen einmal zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse den Aufzug machen. Sie haben, wie unser österreichisches Bruderkongress schreibt, die miserabelsten Zustände und biesen ist es auch zu beschreiben, daß sie in großer Zahl auswanderten und die Kollegen, besonders jene in Wien, in ihren Aktionen hinderten. Ist es aber möglich, in Ungarn selbst Verbesserungen herbeizuführen, sie vor Allem mit dem Organisationsgebunden vertraut zu machen, dann werden wir in Österreich nicht mehr die Streitkrieger aus Ungarn zu fürchten brauchen. Daß man radikale Mittel anwendet gegenüber solchen ehrlosen Herren, die ihren lärmenden Genossen in den Rücken fallen, zeigte uns der leidende Klummen der "Neptunia" (Vollstimme). An derselben hat man Diejenigen, welche sich als Streitkrieger nach Hamburg aufzuwerben scheinen und dort den kämpfenden Maurern und Zimmermännern in den Rücken fielen, nominativ angeführt und bei ihrem Wiedereintreffen in Ungarn hat man die Leibesstrafe an ihnen vorgenommen. Zwar kein modernes Erziehungsmittel, aber für solche Gesellen wirklich probat und am Platze".

Briefkasten.

Dessau, S. H. Der Bericht ist ohne allgemeines Interesse, dazu ist er viel zu spät eingefandt worden.
Heidelberg, W. Der Brief kam als unbestellbar zurück.
Chemnitz, R. Jeder Verwaltungsvorsteher habe = 1. Es liegt doch nur an den Kollegen selbst, wenn Leute gewählt werden, die unseren Interessen feindlich gegenüberstehen.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, für baldige Zusendung der Fragebogen über Arbeitslosigkeit Sorge zu tragen.

Duplikate wurden ausgestellt: Billiale Altona, Gustav Schuh, Bahn. 14269; Düsseldorf Emil Gläser, Bahn. 14804; Leo Nöller, Bahn. 14690; Dohleheim, Fritz Maher, Bahn. 3784; Christian Martin, Bahn. 4113; Luckenwalde, Louis Ortlepp, Bahn. 936; Meerane, Richard Wienhold, Bahn. 75; Magdeburg, Arthur Hoffmann, Bahn. 16629.

Der Vorstand.

Enttützung.

Vom 26. August bis 1. Sept. ging bei der Hauptstelle ein: Frankfurt M. 300.—, Breslau 300.—, Leipzig 550.—. Von den Einzelmitgliedern: Garde 350, Brunner 350, Moritz 455, Bessling 430, Krause 355. Buschkuß wurde abgesandt: Agit.-Kom. Frankfurt 150.—, O. Wentker, Kassirer.

Anzeigen.

Achtung!

Filiale Minden i. Westf.

Unser Verkehrslokal und Centralherberge befindet sich jetzt Mitterstraße 18, bei Bohnenberg. Versammlungen alle 14 Tage Sonnabends. Wir bitten die hierzureisenden Kollegen sich dorthin zu wenden.
M. 2.25] Der Vorstand.

Achtung! Filiale Wiesbaden.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die Auszahlung der Krankenunterstützung, sowie alle sonstigen Kassen geschäfte bei unserm neu gewählten Kassirer P. Sauerborn, Hermannstr. 22, stattfindet.
M. 1.20] Die Ortsverwaltung.

Achtung Kollegen! Filiale Bremen.

Vom 1. September ab befindet sich unser Verkehrslokal und Herberge bei Grebe, Faulenstr. 22. Arbeitsnachweis baselbst von 8—9 Uhr Abends und Sonntags von 11—12 Uhr Morgens.
M. 1.35] Der Vorstand der Filiale Bremen.

Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Für den Vertrieb von feinsten Wagenlacken und Schleiflacken in Hamburg und Umgegend wird ein gut eingeführter Herr gesucht. Offert mit Angabe von Reserven zu richten an F. M. Molijn jr., Direktor der Aktien-Gesellschaft „De Veluwe“, Munspel, Holland.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei

Carl Nordmann,
Hamburg 30, Gartenstrasse 124.

Neu!

Zum Patent
an gemeldet

Neu!

Farbenauffänger!

Kein Kollege versäume, sich den wirklich prakt. Auf- fänger, welcher aus bestem Gummi hergestellt ist, anzu- schaffen. Derselbe ist ebenso zweckmäßig, wo nass ge- klitten wird. Sein Preis wird mehr noch, noch voll darbe, alles sammelt sich in dem Ballen; sein Hinderniss mehr im Maten. Preis pro Stück 75 Pf. Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandfliesen Heft 4—10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Vorndran, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x 5, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pf. Alles zu bezieh. vom Versandgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Neu! Es erschien im
Selbstverlage: Neu!

New Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original
Methode.

I. Serie: „New Holzmalereien“, nur M. 20.—
(Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen).

II. Serie: „New Marmormalereien“, nur M. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar M. 5.—

Vorlagen für Dekorat.-Maler
für Kirchen-Maler
für Theater-Maler

Bruno Hessling
Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17.
Special-Buchhandlung f. d. Malergewerbe

Man verlange d. reich illust. Katalog

Nachruf!

Am 26. August verstarb infolge eines Unfalls
unser treues Mitglied

Franz Diezemann.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 2.10] Filiale Braunschweig.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingeschriebene Filialkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 17. bis 30. August 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Schumann-Dresden M. 200.—, Bremervörde 100.—, Schubert-Niedorf 100.—, Aurich-Chemnitz 100.—, Landahl-Botzdorf 100.—, Kölner-Wölfis 100.—, Herrmann-Cöln a. Rh. 100.—, Gers-Mainz 100.—, Kraus-Karlsruhe i. Baden 60.—, Adam-Spandau 100.—, Neuhans-Friedrichsberg 150.—, Wehrle-Hamburg (St. Georg) 200.—, Naumb-Bremen 100.—, Krüger-Bergedorf 50.—, Marlstein-Münzen 700.—, Grub-Aldershof 75.—

Buschkuß wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Hof in Bayern an Eickardt M. 20.—, Krankengelder erhielten Bahn. 3719, H. Bendix in Schwerin a. Warke M. 25.80; Bahn. 13189, H. Kühl in Solingen 8.60; Bahn. 14796, J. König in Kreuznach (Krankenhaus) 10.10.

J. G. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Ein Boniment kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die zugesetzte Zeitseite oder deren Raum 30 M. Vereins-Anzeiger 15 M., die Spaltseite. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1902 unter Nr. 7712 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 84 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg.
Druck von F. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.

MAIERSCHULE zu HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE,
nur ERSTE PREISE MEDAILLEN
PROSP. GRATIS